

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Gemäß § 2 Abs. 3 der Europawahlordnung – EuWO wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Europawahl, BGBl. II Nr. 30/2019, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

26. Mai 2019

festgesetzt.

- § 3. Als Stichtag wird der **12. März 2019** bestimmt.“

Kundmachung
angeschlagen am 01.03.2019

abgenommen am

Der Bürgermeister:

